



Empfohlene Operatoren für das Fach Ethik

Stand: 31.03.2021

Die Erfüllung von Arbeitsaufträgen bereitet manchen Schülerinnen und Schülern bisweilen Probleme. Deren Ursache liegt allerdings häufig nicht in unzureichenden Kenntnissen oder einer nicht angemessenen Vorbereitung, sondern ist immer wieder im nicht hinreichenden Aufgabenverständnis angesiedelt. Vor allem bei sprachschwachen Schülerinnen und Schülern ist eine sprachensible, vertraute Formulierung von Aufgabenstellungen sinnvoll, wobei die grundsätzliche Einführung und stete Anwendung verbindlich festgelegter Operatoren sicher für alle hilfreich ist.

Die folgende Auflistung, die sich an den Anforderungen der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) orientiert, soll als Hilfestellung dienen, um das Aufgabenverständnis der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Empfehlenswert ist es, bei Aufgaben die verschiedenartigen Anforderungsniveaus im Blick zu behalten und mit höherer Jahrgangsstufe diese in der mündlichen wie auch schriftlichen Leistungsmessung bewusst einzufordern. Dabei unterscheidet die KMK drei sich steigernde, nicht scharf voneinander abtrennbare Anforderungsbereiche, welche sich in der Praxis häufig überschneiden. Diese haben eine bedeutsame Funktion für ...

- ... die Aufgabenstellungen.
- ... die Beschreibung der zu erwartenden Ergebnisse.
- ... das Erfassen und die Beurteilung von Schülerlösungen.

Sie dienen somit als Hilfsmittel, um Aufgabenstellungen und deren Bewertung durchschaubar und besser vergleichbar zu machen sowie eine ausgewogene Aufgabenstellung zu erreichen.

Die Abstufung der Anforderungsbereiche soll die zunehmende Selbstständigkeit bei der Erfüllung der geforderten Leistungen abbilden. Selbstverständlich ist es erforderlich, die folgend formulierten Operatoren in eine konkrete Aufgabenstellung einzubetten, wodurch sich wiederum eine bessere Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen ergibt.

Anforderungsbereich I

Dieser umfasst reproduktive Aufgaben, also die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang sowie die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken in einem wiederholenden Zusammenhang, z. B. wenn intendiert wird, einen gelernten Unterrichtsstoff wiederzugeben oder Situationen, Vorgänge, Bilder u. ä. zu beschreiben. Auch die zusammenfassende Wiedergabe eines Textes oder einer Darstellung fachbezogener Sachverhalte fällt in diesen Bereich.

Dem Anforderungsbereich I entsprechen i. B. die folgenden Operatoren:

benennen	Begriffe oder Sachverhalte, ohne Erläuterung, aufzählen
beschreiben (ohne zu bewerten)	die Eigenschaften oder das Aussehen z. B. einer Person bzw. eines Gegenstandes, den Inhalt eines Bildes o. Ä. genau darstellen, ohne ein Urteil oder eine Meinung dazu abzugeben
darstellen	einen Sachverhalt oder Zusammenhänge ausführlich in eigenen Worten wiedergeben; gründlicher als „skizzieren“



nennen	etwas oder jemanden mit Namen erwähnen, z. B. Fachbegriffe aufzählen, ohne eine Meinung oder weitere Erklärungen dazu auszuführen
skizzieren	das Wesentliche eines Sachverhalts in konzentrierter Form übersichtlich darstellen; sich auf die Grundgedanken/ Hauptaspekte beschränken; knapper als „darstellen“
wiedergeben	einen Text, ein Zitat oder einen Argumentationsgang ... in eigenen Worten strukturiert formulieren, ohne dabei den Inhalt zu verändern; den Inhalt eines Schriftstücks reproduzieren
zuordnen	korrekt in einen Zusammenhang stellen; einsortieren; gruppieren
zusammenfassen	das Wesentliche (z. B. eines Textes) komprimieren; Aussagen als Resümee formulieren

Anforderungsbereich II

Der zweite Anforderungsbereich, der des Transfers und der Reorganisation, berücksichtigt das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte nach vorgegebenen Gesichtspunkten in einem z. B. durch Übung bekannten Zusammenhang. Ebenso gehört zum Anforderungsbereich II das selbstständige Anwenden von Gelerntem auf eine vergleichbare neue Situation, wenn sich z. B. die Sachzusammenhänge oder die Verfahrensweise geändert haben. In Aufgaben aus diesem Bereich werden z. B. Texte oder Sachverhalte mit Hilfe von Gelerntem erschlossen oder Hauptaspekte eines Textes herausgearbeitet, Inhalte erläutert, Zusammenhänge (ggf. unter bestimmten Fragestellungen) rekonstruiert oder es sollen komplexe Zusammenhänge oder Texte (beispielsweise über ethische Ansätze, kontroverse Fragestellungen, Wechselwirkungen ethischer Überzeugungen, etc.) selbstständig und sachkorrekt dargestellt werden. Zudem wäre das Wiedererkennen bekannter Strukturen in neuen Zusammenhängen möglich oder Bekanntes, z. B. sittliche Werte, wird in neuen Zusammenhängen erläutert. Im Fach Ethik könnte zudem gefordert werden, Begriffe oder Vorstellungen in einen veränderten historischen Kontext zu übertragen oder ethische Kriterien auf Probleme des Alltags anzuwenden.

Dem Anforderungsbereich II entsprechen i. b. die folgenden Operatoren:

analysieren	wichtige Bestandteile einer Vorlage (v. a. Text, Bild...) auf eine geforderte Fragestellung hin mit Hilfe herausarbeiten und ggf. zu neuen Erkenntnissen gelangen (siehe auch „untersuchen“)
auswerten	die Aussagekraft (z. B. eines Diagramms, einer Statistik...) überprüfen und nutzen; ggf. mehrere Aussagen zu einer Gesamtaussage zusammenfügen
definieren	einen Begriff knapp, aber dennoch genau erklären und ggf. von ähnlichen Begriffen abgrenzen, unter Nutzung der korrekten Fachsprache, also „im Stil eines Lexikons“, knapper als „erklären“
einordnen, z. B. in einen Zusammenhang	einen Sachverhalt mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen
erklären	einen Begriff oder Sachverhalt nachvollziehbar und verständlich machen, dass ein Gegenüber, der damit nicht vertraut ist, ihn versteht; knapper und präziser als „darstellen“ und „erläutern“, aber ausführlicher als „definieren“
erläutern	einen Begriff oder Sachverhalt veranschaulichend darstellen und durch zusätzliche Informationen, z. B. mittels Beispielen, verständlich machen; ausführlicher als „erklären“
gegenüberstellen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herausarbeiten (ggf. mit Hilfe vorgegebener Kriterien); bei Berücksichtigung von Anforderungsbereich III können die Ergebnisse begründet bzw. Rückschlüsse aus dem Vergleich gezogen werden (siehe auch „vergleichen“)



herausarbeiten	aus einem Material oder einem größeren Zusammenhang Sachverhalte, die i. d. R. nicht explizit genannt werden, herausfiltern
untersuchen	wichtige Bestandteile einer Vorlage (v. a. Text, Bild ...) auf eine geforderte Fragestellung hin mit Hilfe herausarbeiten und ggf. zu neuen Erkenntnissen gelangen (siehe auch „analysieren“)
vergleichen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herausarbeiten (ggf. mit Hilfe vorgegebener Kriterien); bei Berücksichtigung von Anforderungsbereich III können die Ergebnisse begründet bzw. Rückschlüsse aus dem Vergleich gezogen werden (siehe auch „gegenüberstellen“)

Anforderungsbereich III

Der dritte Anforderungsbereich entspricht den niveauvollsten und komplexesten Aufgaben, die das Ziel haben, dass die Schülerinnen und Schüler sich selbstständig mit Problemen auseinandersetzen, indem sie selbstständig begründen, deuten, folgern, gestalten oder werten. Zur Bewältigung der Aufgaben müssen aus den gelernten Denkmethoden oder Lösungsverfahren die geeignetsten selbstständig ausgewählt und auf die neue Problemstellung hin angepasst werden. Beispielsweise werden hier Möglichkeiten und Grenzen erworbener Fähigkeiten und Kenntnisse abgeschätzt oder neue Fragen und Perspektiven entwickelt. Auch können Wahrheits- und Geltungsansprüche vorgegebener Texte und Positionen erörtert werden oder es lassen sich verschiedene Positionen und Fragestellungen zu ethischen Themen wertend vergleichen oder gegenüberstellen. Bedeutsam ist auch, eigene Positionen zu ethischen Problemen, Theorien oder Fragen der angewandten Ethik zu entfalten und zu begründen. Gleichsam lassen sich komplexe ethische Probleme analysieren und beurteilen, um insgesamt zu einem selbstständigen Urteilsvermögen zu gelangen, wobei das kritische Überprüfen ebenso von Bedeutung ist.

Dem Anforderungsbereich III entsprechen i. b. die folgenden Operatoren:

sich mit ... auseinandersetzen	eine These oder Problemstellung mittels einer Gegenüberstellung von Argumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten (siehe auch „erörtern“)
beurteilen	z. B. einen Sachverhalt, eine Person, eine Situation ... selbstständig bewerten, unter Zuhilfenahme von Fachwissen und Fachmethoden (siehe auch „bewerten“ und „Stellung nehmen“)
begründen	einen Sachverhalt oder eine Aussage mit nachvollziehbaren Argumenten belegen; darlegen, warum man zu einem Thema eine bestimmte Ansicht hat
bewerten	etwas nach vorgegebenen Maßstäben selbstständig bewerten, dies kann subjektiv (persönlich) oder objektiv (sachlich) erfolgen; subjektiv bedeutet, man schätzt einen Sachverhalt, o. Ä. nach eigenen Maßstäben ein, dies kann Vorwissen oder bereits gemachte (Lebens-) Erfahrung sein; objektiv heißt, man verwendet vorgegebene Kriterien oder Bewertungsmaßstäbe für seine Einschätzung (siehe auch „beurteilen“ und „Stellung nehmen“)
entwickeln	gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen
erörtern	eine These oder Problemstellung mittels einer Gegenüberstellung von Argumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten (siehe auch „sich mit ... auseinandersetzen“)
prüfen	Aussagen auf ihre Angemessenheit hin untersuchen, ggf. unter Berücksichtigung von Kriterien



reflektieren	über ein Thema nachdenken, es von allen Seiten betrachten, ein Thema überdenken und ggf. seine Meinung dazu ändern; auch: sein eigenes Handeln (im Nachhinein) überdenken
Stellung nehmen	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil begründet formulieren, unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden (siehe auch „beurteilen“ und „bewerten“)
verfassen	einen Gedanken ausarbeiten und schriftlich formulieren

Gestaltungsaufgaben

Neuere Prüfungsformen, z. B. im Zusammenhang mit gestaltenden, kreativ-kompetenzorientierten Aufgabenstellungen, erfordern teilweise neue Operatoren. Diese können alle drei Anforderungsbereiche umfassen.

debattieren	in einem Streitgespräch kontroverse Positionen nach vorgegebenen Regeln vertreten
diskutieren	verschiedene Meinungen zu einem Thema abwägen und ggf. zu einer Lösung gelangen bzw. eine eigene Meinung zu dem Thema haben und vertreten; im Vergleich zu „erörtern“ bzw. „mit ... auseinandersetzen“ meist in der Gruppe durchgeführt, ähnlich „debattieren“, allerdings ohne festgelegte Regeln
entwerfen	Aufgaben (z. B. bildlich oder mit Sprache) auf Grundlage von Kenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren (siehe „gestalten“)
erstellen	ausarbeiten, formulieren, schreiben, verfassen
gestalten	Aufgaben (z. B. bildlich oder mit Sprache) auf Grundlage von Kenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren (siehe „entwerfen“)

Quellen- und Literaturangaben

Grundlage für diese Übersicht stellen die „Beschlüsse der Kultusministerkonferenz“, hier „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik“ dar:

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ethik.pdf